

Abs.: BUND KG Duisburg, Lösörter Str. 119, 47137 Duisburg

Absender dieses Schreibens  
BUND KG Duisburg  
Kerstin Ciesla

0178 81 40 600

Duisburg 03.01.2021

## A 59: 6-streifiger Ausbau AK Duisburg bis AS DU-Marxloh

### 3. Abstimmungstermin Umweltplanung Behörden und Naturschutzverbände (UVU, LBP, ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Tischvorlage, die Maßnahmenblätter und Kartenentwürfe zur Eingriffsbilanzierung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie den Artenschutzbelangen zum 6-streifigen Ausbau der A59 AK Duisburg bis AS DU-Marxloh.

Leider konnten wir an dem Termin nicht teilnehmen, möchten aber dazu schriftlich wie folgt Stellung nehmen. Über die geführte online-Diskussion am 15.12.2020 wurden wir von Herrn Dr. Meßer (Vorsitzender des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde) informiert.

#### 1. Gesamtkompensation

Der Gesamteingriff beträgt ca. 2,9 Mio. Wertpunkte und wird über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in etwa gleichem Wert ausgeglichen. Der trassennahe Ausgleich im Stadtbezirk Meiderich bzw. Hamborn (A1 bis A6) ist dabei mit ca. 4,5 ha bzw. 450.000 Wertpunkten sehr gering und macht nur ca. 16 % (ca. 450.000 Wertpunkte) des erforderlichen Ausgleichs aus. Dies bedeutet, dass sich die Wohn- und Lebensqualität der Menschen vor Ort deutlich verschlechtern wird. 47 % des Eingriffes (knapp 1,4 Mio. Wertpunkte bzw. 72,5 ha) werden durch Erhaltungsmaßnahmen im NSG Friemersheim kompensiert und 37 % (knapp 1,1 Mio. Wertpunkte bzw. 58,1 ha) werden sogar außerhalb Duisburgs am Auberg kompensiert. Grundsätzlich sind die Einzelmaßnahmen, insbesondere des Ersatzes in Friemersheim, weitgehend nachvollziehbar. Eine derart weit entfernte Umsetzung von Ersatzmaßnahmen, z.T. über 10 km, ist aus der Sicht des BUND nicht hinnehmbar und auch der Bevölkerung in den vom Eingriff betroffenen Stadtbezirken, die ohnehin eine schlechte Grünflächenbilanz besitzen, nicht vermittelbar.

#### 2. Ersatzmaßnahmen Auberg

Inhaltlich ist die Entwicklung extensiver Grünlandflächen am Auberg als sinnvolle Maßnahme anzusehen. Anders verhält es sich mit der Maßnahme E1 Altbaumsicherung. Es ist inhaltlich nicht akzeptabel, dass der Verzicht auf Fällung von Altbäumen als Ersatz für die Vernichtung von Wald entlang der Trasse gelten soll. Es mag sein, dass dies formaljuristisch möglich ist, aber auch dieser Punkt, der immerhin 5,5 ha bzw. 110.000 Wertpunkte in der Ersatzbilanz ausmacht, ist der Bevölkerung sicher nicht vermittelbar. Wir lehnen die Ersatzmaßnahme E1 grundsätzlich ab. Durch die Baumaßnahme gehen 10 ha Wald verloren und es entstehen nur 1,8 ha neu (A5). Alle anderen Wald bezogenen Maßnahmen sind lediglich Verbesserungen bestehender Waldflächen. Wir fordern einen Waldersatz (Neuanlage) im Verhältnis 2:1 und zwar in Duisburg.

Seite 1 von 3

### **3. Ersatzmaßnahmen NSG Friemersheimer Rheinaue**

Die Lebensraumverbesserung im NSG Friemersheimer Rheinaue ist grundsätzlich sinnvoll und richtig. Sie wurde seinerzeit von uns auch vorgeschlagen. Dass hier eine Wertsteigerung von 1 Punkt durch die Beruhigung der Flächen angerechnet wird, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und zu unterstützen, auch wenn das Bewertungsverfahren diese Art von Aufwertung nicht vorsieht. Die Umwandlung von Mähwiesen in Weideland ist mit mehr als 1 Wertpunkt aufgeführt. Hier ist eine zusätzliche Erläuterung nötig (E8.1). Im weiteren Verfahren würden wir gerne die Bestandsbewertung der Grünlandflächen dokumentiert wissen und bitten sie diese im weiteren Verfahren offen zu legen. Dabei ist auch die bisherige Festsetzung bzw. der Maßnahmenenerfolg der bereits auf der Fläche vorhandenen Kompensationsfestsetzungen zu berücksichtigen.

Schwieriger nachvollziehbar ist für uns die ökologische Aufwertung der 10 ha Waldflächen (Hochuferböschung) bei E8.4. Die Waldfläche verläuft direkt entlang des Weges und müsste verlässlich abgezäunt werden. Sie beinhaltet heute zahlreiche Trampelpfade, die versperrt werden müssten. Wir gehen davon aus, dass die Waldfläche in die Beweidungsfläche integriert wird. Eine Aufwertung durch „Waldweide“ für den Waldlebensraum ist nur bedingt nachvollziehbar. Die Trampelpfade der Menschen werden durch Trampelpfade der Tiere ersetzt und zumindest an der Böschungsoberkante sind nach wie vor Störungen durch den dort verlaufenden Hauptwanderweg gegeben. Wir bitten hier um entsprechende Erläuterungen im weiteren Verfahren. Die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland ist deutlich zu befürworten, verlangt aber auch ein Konzept zur Einsaat entsprechender Arten artenreicher Grünlandflächen.

### **4. Faunabrücke**

In den Kartenanlagen der Tischvorlage ist die Veränderung der bisherigen Faunabrücke im Landschaftspark Duisburg-Nord dargestellt. Die heute 50 m breite Brücke wird reduziert auf 2 je 4 m breite Brücken, wobei eine für Menschen nicht nutzbar sein soll, aber unmittelbar an die noch betriebene Gleisstrasse angrenzt. Heute ist beim Überschreiten bzw. Überfahren der Autobahn für Erholungssuchende die Autobahn nur wahrnehmbar, wenn man sich am Rand der Brücke befindet. Diese Situation verändert sich durch den später nur 4 m breiten Steg völlig. Der Landschaftspark büßt damit erhebliche Erholungsqualitäten ein. Auch die Faunabrücke ist eine erhebliche Einschränkung für wandernde Tierarten und so wie dargestellt nicht akzeptierbar. Sollte die 50 m breite Brücke abgerissen werden müssen, fordern wir eine Wiederherstellung der Erholungsqualität für Menschen bzw. Wandermöglichkeit für Tiere in gleicher Weise. Wir haben hier aus den vergangenen Diskussionen eigentlich eine Stärkung des Biotopverbunds über die Autobahn an mehreren Stellen erwartet.

## 5. Artenschutzaspekte (ASP)

In den Unterlagen sind Kartenausschnitte zu den Suchräumen für Ersatzmaßnahmen für Kreuzkröte und Mauereidechse eingetragen. Ein Teil dieser Flächen steht mittelfristig gar nicht zur Verfügung (Bauvorhaben z.T. schon genehmigt) oder es sind Suchräume, wo die in Rede stehenden Arten bereits vorkommen (z.T. nahezu Optimalbiotope), so dass keine zusätzlichen Lebensräume entstehen werden. Hier ist dringend konzeptionell eine andere Vorgehensweise zu wählen. Die Flächen müssen realistisch für Artenschutzmaßnahmen dauerhaft verfügbar sein und müssen nachvollziehbar eine Lebensraumerweiterung bzw. die Neuentstehung von Lebensräumen darstellen. Vorhanden sind beispielsweise Mauereidechsen auf dem Güterbahnhof im Hafen. Dort ist auch die Gesamtfläche heute für Eidechsen nutzbar. Der südliche Teil dieser Fläche an der Straße ist ohnehin Bauerwartungsland. Für die Kreuzkröte würde beispielhaft eine ehemalige Halde an der Berliner Straße in Frage kommen (südwestlich AK Oberhausen-West). Hier wurde ein Ersatzbiotop vor vielen Jahren angelegt, das zerstört ist. Weitere Möglichkeiten bestehen auf dem Stefansgelände (ehemalige Sinteranlage) westlich der Honigstraße auf dem oberen Plateau (in den tieferen Bereichen der Schlackenfläche sind bereits Gewässer eingerichtet). Beide Flächen sind nach Rücksprache mit der UNB ggfs. als CEF-Maßnahmenflächen für die Mauereidechse denkbar. Außerdem wären in der Ruhraue beiderseits der A59 Möglichkeiten für Kreuzkrötenerstergewässer gegeben.

In Bezug auf die Greifvögel haben die bisherigen Abholzungsmaßnahmen in den Autobahnrohren bereits zu einer Vertreibung und Neuansiedlung geführt. Sicherlich wird der Brutlebensraum bzw. Horstbaum des Mäusebussards zerstört. Hier ist die Nutzbarkeit des Umfelds für den Mäusebussard nachvollziehbar darzulegen bzw. mit Maßnahmen (z.B. Ruhigstellung und Ausweisung von Fällschutzzonen) darzulegen.